

**Satzung
zur Änderung der
Fortbildungsordnung
der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
für Dentalhygienikerinnen/Dentalhygieniker Professional
vom 11.08.2023**

Auf Grund von § 71 Abs.6 i. V. m. § 79 Abs. 4 und § 54 Abs. 1, Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, mit Zustimmung des Berufsbildungsausschusses der Landes Zahnärztekammer vom 07.Juli 2022, hat die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg am 02./03.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung von fortgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten oder fortgebildeten Zahnarzhelferinnen und Zahnarzhelfern zur Dentalhygienikerin Professional und zum Dentalhygieniker Professional (DH Professional) beschlossen:

§ 1

Änderung der Fortbildungsordnung zur DH Professional der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Die Fortbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung von fortgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten oder fortgebildeten Zahnarzhelferinnen und Zahnarzhelfern zur Dentalhygienikerin Professional und zum Dentalhygieniker Professional (DH Professional) in der Fassung vom 21. August 2019 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 wird der Buchstabe d) aufgehoben.

§ 2

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird ermächtigt, den Wortlaut der Fortbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung von fortgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten oder fortgebildeten Zahnarzhelferinnen und Zahnarzhelfern zur Dentalhygienikerin Professional und zum Dentalhygieniker Professional (DH Professional) in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Die vorstehende Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung von fortgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten oder fortgebildeten Zahnarzhelferinnen und Zahnarzhelfern zur Dentalhygienikerin Professional und zum Dentalhygieniker Professional (DH Professional) wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Stuttgart, den 11. August 2023

Dr. Torsten Tomppert
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg